



## Gastschützenantrag

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit / Nationalität: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_

Verfügen Sie über eine private Haftpflichtversicherung? ja  nein

Haben Sie eine Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt? ja  nein

Sind Sie Inhaber/in von erlaubnispflichtigen Schusswaffen? ja  nein

Wenn ja, bitte Kopien aller vorhandenen Waffenbesitzkarten vorlegen!

Sind Sie gesundheitlich in der Lage Schusswaffen sicher zu bedienen? ja  nein

Ich bestätige den Erhalt der Nutzungsvereinbarung für Gastschützen und der Schießstandordnung, habe diese gelesen und verstanden. ja  nein

Auf Verlangen des Vorstandes hat der/die Antragsteller/in ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten bin ich einverstanden.

Hinweis an alle unsere Gastschützen ohne Sachkunde und/oder ohne Munitionserwerbseintrag in der WBK : **Munition ist nach §12 Absatz 2 WaffG zum sofortigen Verbrauch auf dem Schießstand bestimmt!**

Dernbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Ggf. Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsmitglied (Bürge für den Gastschützen)

\_\_\_\_\_  
Nummer Ausweis Sportverband (RSB/DSU/BDS)

## Nutzungsvereinbarung für Gastschützen

1. Für die Nutzung des Schießstandes werden pro Besuch und pro Schütze € 5,- erhoben und sind vor betreten des Schießstandes zu entrichten.
2. Im Preis für den „Schnupperkurs für potentielle Neumitglieder“ sind vier kostenlose Besuche auf dem Schießstand enthalten.
3. Jeder Schütze hat sich in das ausliegende Schießbuch einzutragen und bei der verantwortlichen Aufsicht anzumelden:
  1. Persönliches anmelden
  2. Eintrag ins Schießbuch
  3. Gastschützen füllen das Formular mit Bestätigung des Vorhandenseins einer Haftpflichtversicherung aus und bekommen die Nutzungsvereinbarung ausgehändigt und werden auf die Schießstandordnung hingewiesen, es erfolgt eine Sicherheitsunterweisung.
  4. Ansage an Mitglied den Schießstand betreten zu wollen, Freigabe (Türöffner) erfolgt durch ein Mitglied.
  5. Anmelden bei der Standaufsicht auf dem Schießstand
  6. Nach dem Schießen abmelden bei der Standaufsicht auf dem Schießstand und Bezahlung der Munitionskarte im Gastraum oder dem Tresorraum
  7. Persönliches abmelden vor dem Verlassen des Schützenhauses
4. Die Nutzung der Vereinswaffen ist im Preis der Munition enthalten, diese muss vom Verein gekauft werden, die Munition ist nach §12 Absatz 2 WaffG zum sofortigen Verbrauch auf dem Schießstand bestimmt. Munitionspreise sind Tagespreise, bitte aktuelle Munitionskarte beachten!
5. Alle Foto- und Filmaufnahmen sowie Tonmitschnitte sind verboten. Sie sind auf Nachfrage nur für den Privatgebrauch erlaubt. Jede Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung ist ohne Genehmigung des Vorstands verboten!
6. Absolutes Verbot von Alkohol und anderen berauschenden Drogen oder Medikamenten auf den Schießständen. Das heißt 0,0 Promille und völlig unbeeinflusster Geisteszustand beim Schießen und bei jeglichem Umgang mit Waffen!
7. Im gesamten Schützenhaus (Gastraum und Schiesstand) darf nicht geraucht werden, es gilt absolutes Rauchverbot.

### Allgemeine Verhaltensregeln

Erläuterungen zu den folgenden Begriffen:

- Schießstand ist der Ort, an dem der Standzulassung entsprechend geschossen wird. Darin befinden sich die Schützenstände mit den Schiessbahnen.
- Schützenstand ist die vorgeschriebene Position, von der der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die Scheiben schießt.
- Die Sicherheitszone auf dem Stand dient dazu, die Waffe aus dem Transportbehältnis, in dem sie auf den Stand gebracht wird, auszupacken und sie im entladenen, entspannten Zustand und ohne eingeführtes Magazin auf den Schießtisch zu legen.
- Gesicherter Zustand bedeutet, die Waffe ist entladen. Bei Revolvern sind die Hülsen bzw. Patronen aus der Trommel zu entfernen, bei Pistolen ist das Magazin herauszunehmen, der Verschluss zu öffnen und das Patronenlager zu kontrollieren. Die Ablage von Revolvern erfolgt mit heraus geklappter Trommel.

Werden Waffen im Schiesstand abgelegt, müssen die Verschlüsse offen sein (beim Revolver Trommel heraus geklappt, bei der Pistole kein Magazin in der Pistole). Das Laden einer Waffe ist nur nach Aufforderung durch die Standaufsicht zulässig. Pistolen und Gewehre sind mit zum Geschosfang gerichteter Mündung zu laden. Flinten und Revolver dürfen zum Laden bis maximal 45° abgelenkt werden.